

Antrag der Fraktion der CDU

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

Für Menschen mit bestimmten Behinderungen ist es unabdingbar, einen für sie geeigneten Parkplatz in unmittelbarer Nähe ihres Fahrtziels zur Verfügung zu haben und diesen auch gut erkennbar und barrierefrei nutzen zu können.

Für Rollstuhlfahrer ist es deshalb z. B. nötig, dass entsprechende Parkplätze eine Breite von 3,50 m haben. Dies ist auch in der DIN-Norm 18040 festgehalten. Zu schmale „Behindertenparkplätze“, wie sie häufig in Bremen vorzufinden sind, werden den Bedürfnissen der betroffenen Menschen nicht gerecht und erschweren die gesellschaftliche Teilhabe und die Beteiligung am Arbeitsleben.

Eine systematische Übersicht über die bereits vorhandenen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen liegt zudem für die Stadtgemeinde Bremen nur in Teilen vor. Auf dem Internetportal „Verkehrsinform-Bremen“ finden sich lediglich Informationen über den Innenstadtbereich und die Situation in Bremen-Nord, wobei diese nicht als vollständig angesehen werden können. Auf dieser Seite sind zudem keine Angaben über die Abmessungen und die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze auffindbar. Betroffene sind somit darauf angewiesen „auf gut Glück“ einen, ihren Bedürfnissen entsprechenden, barrierefreien Parkplatz zu finden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bis zum 31. Dezember 2013 auf dem Internetportal „Verkehrsinform-Bremen“ alle Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde Bremen auszuweisen und dort entsprechende Angaben über die Abmessungen und somit über die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze zu machen.
2. bei einer zukünftigen Ausweisung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen die entsprechenden Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen, diese deutlich kenntlich zu machen und dabei vorrangig zu berücksichtigen, dass diese Parkplätze besonders in der Nähe öffentlicher Einrichtungen benötigt werden.
3. bei der zukünftigen Zuweisung von Parkplätzen an schwerbehinderte Menschen (Merkmale G und B) am Wohnort oder Arbeitsplatz in Absprache mit den Betroffenen, entsprechend den persönlichen Bedürfnissen, ebenfalls die Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen und diese auch entsprechend deutlich kenntlich zu machen.
4. zu überprüfen, ob die bisherige zeitliche Befristung der Nutzungsdauer einiger „Behindertenparkplätze“, von ein oder zwei Stunden – besonders im Innenstadtbereich – ausreichend ist und gegebenenfalls die Zeiten zu verändern.
5. darauf hinzuwirken, dass in den nächsten fünf Jahren alle öffentlichen „Behindertenparkplätze“ in Bremen, soweit räumlich möglich, gemäß der DIN-Norm 18040 umgestaltet und entsprechend, optisch eindeutig, kenntlich gemacht werden.

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU